

## **9. FAHRPREISERMÄSSIGUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG**

### **9.1. MENSCHEN MIT BEHINDERUNG AB EINEM GDB VON 70 % UND PFLEGEGELDBEZIEHER**

erhalten gegen Vorlage des Behindertenpasses eine Fahrpreisermäßigung im Schienen- und Busverkehr der ÖBB sowie auf fast allen Privatbahnen.

### **9.2. SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTE UND OPFERBEFÜRSORGT**

ab einer MdE von 70 v. H. erhalten gegen Vorlage des Schwerekriegsbeschädigtenausweises eine Fahrpreisermäßigung auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien und den Landeshauptstädten, im Schienen- und Busverkehr der ÖBB, bei den Privatbahnen, beim Unternehmen Dr. Richard und auf einigen Linien der Wiener Lokalbahnen.

### **9.3. BLINDE UND HOCHGRADIG SEHBEHINDERTE**

erhalten gegen Vorlage des Behindertenpasses eine Fahrpreisermäßigung im Schienen- und Busverkehr der ÖBB und auf fast allen Privatbahnen. Die Begleitperson reist gratis.

Blinde mit Hauptwohnsitz in Wien erhalten die Jahreskarte der Wiener Linien gratis.

### **9.4. GEHÖRLOSE**

mit Hauptwohnsitz in Wien erhalten einen 50 %igen Zuschuss zur Jahresnetzkarte der Wiener Linien.

### **9.5. SENIOREN**

erhalten eine Fahrpreisermäßigung im Schienen- und Busverkehr der ÖBB, auf den meisten Privatbahnen (Vorteilscard Senior der ÖBB) und auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in Wien (amtlicher Lichtbildausweis).

### **9.6. BEGLEITPERSONEN**

von Menschen mit Behinderung können die öffentlichen Verkehrsmittel der Wiener Linien im gesamten Verkehrsverbund Ostregion (VOR) und ÖBB kostenlos nutzen. Im Behindertenpass muss der Hinweis "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" festgehalten sein.